

Öffentliche Anhörung im Rechtsausschuss am 27.05.2026

zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des
Landes Mecklenburg-Vorpommern und des
Landesverfassungsgerichtsgesetzes
- Drucksache 8/6488 -

Zusammenfassung

- Anliegen wird grundsätzlich begrüßt
- Rechtlich / rechtspolitisch sensibles Thema
- Anpassungsbedarf

Anpassungsbedarf

- „Plenums des Landesverfassungsgerichts“
- Klarstellung der Bezugsgröße („einfache Mehrheit“) in Art. 52 Abs. 3 LV M-V
- Befangenheit, Selbstbetroffenheit und Verhinderung

Anpassungsbedarf

- „Ersatzwahlmechanismus“
 - Absenkung des Zwei-Drittel-Quorums erst, wenn eine Mehrheit für die vom Landesverfassungsgericht vorgeschlagenen Kandidaten nicht erreicht wird
- Unvollständige Regelungen zum Ende der Amtszeit

Anpassungsbedarf

- Fehlende zeitliche Festlegungen
- Fehlendes Rückholrecht
- Probleme bei erfolgloser Wahl



RSB M-V

Bund der Richterinnen & Richter,
Staatsanwältinnen & Staatsanwälte
Mecklenburg-Vorpommern

Möglicher Lösungsansatz

- Siehe Entwurfsvorschlag
- Alternativen denkbar, beispielsweise:
Losverfahren im Ersatzwahlmechanismus
 - Pool aus Lebenszeitrichterschaft
 - Vorschlagsrecht der Parteien / Fraktionen



RSB M-V

Bund der Richterinnen & Richter,
Staatsanwältinnen & Staatsanwälte
Mecklenburg-Vorpommern

Fazit

Ein funktionsfähiges Landesverfassungsgericht sollte ein parteiübergreifendes Anliegen sein, um dauerhaft einen unabhängigen Schutz der Bürgerinnen und Bürger sowie des Parlaments zu gewährleisten.